

Leiter und Tritte

Anwendungsbereich

- Benutzung von Leiter und Tritten
-

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Wegrutschen und Umkippen der Leiter.
- Verlust des Gleichgewichtes und Absturz.
- Abrutschen von der Leitersprosse.
- Gefahr durch Berührung stromführender Teile.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Von Leitern aus nur Arbeiten mit geringem Umfang ausführen. Leitern vor Gebrauch auf Eignung und Beschaffenheit prüfen. Leitern nicht als Gerüst benutzen. Leitern nicht ungesichert im Verkehrsraum aufstellen.
- Leitern nur bis zu der vom Hersteller angegebenen Länge zusammenstecken oder herausziehen; gegen Durchbiegung sichern.
- Von stromführenden Teilen sind Sicherheitsabstände einzuhalten.
- Leitern nur auf tragfähigen und ebenen Untergrund aufstellen. Leitern nur an sichere Stützpunkte anlehnen und gegen Abrutschen sichern. Anlegeleitern in einem Winkel von ca. 70 ° aufstellen.
- Schiebeleitern nicht bis zur letzten Sprosse ausschieben.
- Bei Schiebeleitern auf freie Beweglichkeit der Abweiser sowie auf Einrasten der Festelleinrichtungen achten.
- Die maximale Standhöhe auf einer Leiter beträgt 5 m, über 5 m muss ein Steiger oder Gerüst verwendet werden.
- Das Einrasten von Gelenken ist bei Mehrzweckleitern zu beachten.
- Zum Übersteigen muss die Leiter die Austrittsstelle 1,00 m überragen.
- Stehleitern nur im vollständigen ausgeklappten Zustand verwenden.
- Sicheres Schuhwerk verwenden.
- Bei Schiebeleitern nicht die oberste 4 Sprossen betreten. Stehleitern nicht bis zur letzten Sprosse betreten.
- Nicht seitlich von der Leiter weglehnen. Das Gewicht des mitgeführten Werkzeuges und Material darf 10 kg nicht überschreiten. Behelfsgerüste aus Stehleitern dürfen nur für Arbeiten geringen Umfangs genutzt werden. Der Belag (Bohle) darf nicht höher als 2,00 m über der Aufstellfläche liegen. Die Bohlendicke ist abhängig von der Stützweite. (DIN 4420, Tabelle 8)

Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern und Tritte dürfen nicht benutzt werden und sind zur Reparatur zu geben.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Regelmäßige Prüfung durch einen Sachkundigen.
- Instandsetzung nur durch Fachwerkstatt oder Hersteller.

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzungen, Sachschäden

Stand:
24.06.2025

Datum:
24.06.2025

Unterschrift:

